

Kreistagsdrucksache Nr. 045/15

AZ. 43/797

Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Regionalstadtbahn

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Bericht am 13.05.2015

Sachverhalt:

Am 05.11.2014 hat der Kreistag (KT-Drucksache 117/14/2) beschlossen:

1. Die Planungen für Modul 1 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden bis zum Abschluss der Entwurfs- und Genehmigungsplanung und bis zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses fortgesetzt. Voraussetzung dafür ist, dass das Land folgende Finanzierungszusage für Modul 1 erklärt:
 - Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
 - Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundesmittel für den DB-Abschnitt Tübingen - Metzingen (2019-Risiko; 60-%-Risiko).
 - Falls das bestehende GVFG-Bundesprogramm verlängert oder ein neues Programm auf Bundes- oder Landesebene als Nachfolgeregelung zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben beschlossen wird, sichert das Land zu, unmittelbar nach der Neuregelung über eine Finanzierungsabsicherung des Moduls 1 in Gespräche mit der kommunalen Seite einzutreten und Modul 1 mit erster Priorität zu berücksichtigen.
 - Diese Finanzierungsperspektive des Landes ist unabhängig von einer Umsetzung des Moduls 1 bis zum Jahr 2019.
2. Dem Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen für die Planungsphase II (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) in einem Rahmen von bis 4,2 Mio. € für die Strecke der Ammertalbahn und der DB bis zur Kreisgrenze zu beauftragen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands ist diesem Vorschlag am 28.11.2014 gefolgt.

Dem lag folgende Erklärung des Landes zugrunde (KT-Drucksache 117/14/3):

- Das Land stellt die Kofinanzierung des Projekts in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten sicher.
- Das Land verpflichtet sich bereits heute zur Übernahme der Finanzierungsrisiken durch ausfallende Bundemittel für den DB-Abschnitt Tübingen - Metzingen (2019-Risiko; 60 Prozent-Risiko):
- Das Land sichert zu, unmittelbar nach einer Entscheidung zu einer GVFG-Nachfolgeregelung oder für den Fall des konkreten Ausfalls von Bundesmitteln in Gespräche mit der kommunalen Seite über die Option einer Finanzierungsabsicherung des Vorhabens insbesondere im Zuge einer Nachfolgeregelung zum Bundes-GVFG in Form einer Programmaufnahme einzutreten. Davon umfasst ist eine Verlängerung des bestehenden GVFG-Bundesprogramms, ein neues Programm auf Bundesebene oder - im Fall einer ausbleibenden Bundesregelung - eine Entscheidung darüber, ob eine Nachfolgeregelung auf Landesebene zur Finanzierung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben realisiert werden kann. Für diesen Fall wird eine priorisierte Berücksichtigung der Maßnahme Regional-Stadtbahn Neckar-Alb im Rahmen der aufgezeigten Regelungen zugesichert.

Bis Herbst 2015 ist zu entscheiden, ob die weiteren Schritte über die Genehmigungsplanung hinaus (Ausführungsplanung, Bau) eingeleitet werden. Die Prämissen für ein weiteres finanzielles Engagement durch die Landkreise laut der Beschlussfassung der Kreistage vom Herbst letzten Jahres sind nicht erfüllt: Es gibt weder eine GVFG-Nachfolgeregelung des Bundes noch ein Angebot des Landes, über die Finanzierungsabsicherung zu reden.

Zur Nachfolgeregelung des Bundes hat Herr Ministerpräsident Kretschmann beim kommunalpolitischen Gespräch während seines Besuchs im Landkreis Reutlingen am 22.04.2015 geraten, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen, weil es keinen neuen Sachstand gäbe.

Am 30.04.2015 haben alle Projektbeteiligten ein Gespräch mit Ministerialdirektor Dr. Lahl geführt. Ziel des Gesprächs war es, mehr Klarheit über die Voraussetzungen zu gewinnen, unter denen die Kreistage im Jahr 2015 über Aufträge in Millionenhöhe zur weiteren Planung bis zur Ausführungsreife des Moduls 1 (Bad-Urach bis Herrenberg) entscheiden müssen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden.

Zwar ist in die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fortsetzung der Bundesförderung von großen Nahverkehrsprojekten erst dieser Tage Bewegung geraten. Die Wahrscheinlichkeit, dass das heutige Förderprogramm des Bundes fortgesetzt wird, scheint durch ein Papier aus dem Bundesfinanzministerium wieder gestiegen. Anders als im letzten Herbst erhofft, besteht aber dennoch weiterhin keinerlei Sicherheit, was nach dem Auslaufen des bestehenden Programms im Jahr 2019 folgt.

Unter den Gesprächsteilnehmern bestand über diese weiter bestehende Unsicherheit Einigkeit. Die Gesprächsteilnehmer aus der Region waren sich einig, dass unter diesen Umständen das Planfeststellungsverfahren durchgeführt und die bisher laufenden Planungen abgeschlossen werden können. Ob die Ausführungsplanung im Herbst beschlossen werden kann, ist hingegen offen.

Sollte es zu einer Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Weiterführung des Bundes-GVFG kommen, besteht die Chance mit den weiteren Planungen zu beginnen. Andernfalls wird in den Kreistagen eine schwierige Bewertung der Risiken erforderlich sein. Insbesondere besteht das Risiko, dass ohne Sicherheit über die Förderung

nach 2019 weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein erheblicher Teil der Baukosten von der Region selbst zu tragen wäre oder die eingesetzten Planungsmittel verloren gehen würden.

Spätestens im Oktober 2015 muss Klarheit herrschen, ob das erste Modul der Regionalstadtbahn zwischen Herrenberg und Bad Urach gefördert werden kann. Nur dann kann das für die Region so wichtige Projekt begonnen werden.

Zeitplan:

Juni 2015	Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsbeschluss zur Ermstalbahn und zur Ammertalbahn mit je einer Informationsveranstaltung für die beiden Bahnen für die Öffentlichkeit
bis zur Sommerpause 2015	Fertigstellung des Planfeststellungsantrags
Herbst 2015	Entscheidung über Beauftragung der Ausführungsplanung
Ende 2015	Einreichung des GVFG-Antrags
Mitte 2016	Zuwendungsbescheid des Landes